

<i>Betreff:</i> Bauvorhaben Jollytime - Parkplätze
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 24.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.05.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor zum „Neubau von 37 Einstellplätzen und Erweiterung der Besucheranzahl von max. 1700 Personen auf max. 2500 Personen“.

Die geplante Einstellplatzanlage (Broitzemer Straße 220) und das Gebäude Jollytime liegen auf unterschiedlichen Baugrundstücken. Es muss daher im Rahmen der Genehmigung eine Zuordnung der Einstellplätze zum Jollytime per Baulast erfolgen.

Damit verbunden kann eine Erhöhung der Nutzerzahl zugelassen werden. Dies ist gesondert zu genehmigen.

Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die bestehenden Bäume und Sträucher entlang des Ringgleisweges hat der Betreiber bereits entfernt. In der neuen Planung sind nur wenige Grünflächen dargestellt. Es finden derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Bauherrn über erforderliche Pflanzmaßnahmen statt.

Momentan ist die Versammlungsstätte Jollytime für max. 1700 Besucher genehmigt. Sollten alle 37 Einstellplätze genehmigungsfähig sein, würde die Besucherzahl um 370 erhöht und somit maximal 2030 Besucher im Jollytime zugelassen werden können.

In der Zeitung wurde ein geplanter Biergarten für das Jollytime erwähnt. Ein Bauantrag liegt derzeit nicht vor. Der Betreiber wurde über die mögliche Genehmigungspflicht dieser Baumaßnahme informiert. Biergärten (Außenbewirtschaftung) sind bei bestehenden Gaststätten genehmigungsfrei, wenn die für die Erweiterung in Anspruch genommene Grundfläche 100 m² nicht überschreitet. Davon unberührt sind ggf. andere bauordnungsrechtliche Belange, wie z. B. die festgelegten Betriebszeiten und damit verbundene Schallimmissionen. Die genauen Planungsabsichten zum Biergarten sind durch den Betreiber vorzulegen und die Genehmigungspflicht durch die Verwaltung zu prüfen.

Leuer

Anlage/n: ./.